

Pressemitteilung vom 22. September 2008

Ja zum Betäubungsmittelgesetz

AvenirSocial, der Berufsverband der Professionellen der Sozialen Arbeit, sagt JA zur Revision des des Betäubungsmittelgesetzes. Er ist überzeugt, dass die vorgeschlagenen Änderungen den Umgang mit der Abhängigkeit von psychotropen Stoffen erleichtern werden. Die im Sozialbereich tätigen Fachleute arbeiten täglich mit den betroffenen Menschen. Es liegt somit auf der Hand, dass sie sämtliche Projekte unterstützen, die das Angebot an Leistungen und Massnahmen für all jene Personen verbessert, die abhängige oder unter psychotropen Stoffen leidende Personen zu erweitern.

Das dem Volk zur Abstimmung vorgelegte Gesetz beinhaltet die weitgehend unumstrittenen Grundsätze der Schweizer Drogenpolitik der letzten fünfzehn Jahre. Im Kern geht es darum, die bewährte „Vier-Säulen-Politik“ – ein kluges Zusammenspiel von Prävention, Therapie, Schadenminderung und Repression - gesetzlich zu verankern. Durch seine Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Bedürfnisse jeder Zielgruppe ermöglicht das revidierte Betäubungsmittelgesetz einen besseren Zugang zu den Behandlungsangeboten. Eine seiner wesentlichen Stärken war von Beginn an die Aussicht, scheinbar widersprüchliche Denkweisen in der Praxis nebeneinander gelten zu lassen. Während beispielsweise die Risikobegrenzung Personen zu Hilfe kommt, die aktiv Drogen konsumieren, werden dieselben Personen im Zuge der Strafverfolgung wegen Drogenkonsums bestraft. Die grösste Herausforderung einer solchen Politik liegt folglich darin, für eine Verbindung zwischen all jenen Kräften zu sorgen, die vom Drogenhandel und den daraus resultierenden Folgen betroffen sind. Das Gesetz stellt eine komplexe Lösung für ein vielschichtiges Problem dar und bleibt damit unweigerlich abhängig vom Bemühen der Einzelnen um eine enge Zusammenarbeit.

Das revidierte Betäubungsmittelgesetz

- Schafft Sicherheit für Bevölkerung und Betroffene
- Schützt die Kinder und Jugendlichen besser
- Verankert die heroingestützte Behandlung und die Schadensminderung
- Ermöglicht die beschränkte medizinische Anwendung

Die Situation ist nach wie vor Besorgnis erregend. Die sozialen und finanziellen Folgen des Nichthandelns wären kaum tragbar. Die Professionellen des sozialen Sektors müssen über die entsprechenden Mittel verfügen, um dieser Situation erfolgreich entgegenzuwirken. Die Zukunft unserer Gesellschaft steht dabei auf dem Spiel.

Aus all diesen Gründen empfiehlt AvenirSocial seinen Mitgliedern, das Betäubungsmittelgesetz anzunehmen und am 30. November mit JA zu stimmen.

Weitere Informationen auf www.avenirsocial.ch

Kontakt und weiterführende Informationen:

Olivier Grand, stellvertretender Geschäftsleiter, 079 830 54 10